

## Niederschrift

über die 31. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 15.12.2011, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Jan-Arndt Boetius	
Herr Erland Christiansen	
Herr Klaus Herpich	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Annemarie Lübcke	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Frau Birgit Mertin  
Herr Ulrich Schmidt

#### Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Usche Meuche  
Herr Eberhard Schaefer

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1 . Änderung des Kommunalabgabengesetzes
  - 4.2 . Streetworker
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
  - 9.1 . Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
  - 9.2 . Ausschussumbesetzung Grüne
- 10 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2010  
Vorlage: Stadt/001898

- 11 . Stellenplan des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2012  
Vorlage: Stadt/001896
- 12 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2012  
Vorlage: Stadt/001895
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Wyk auf Föhr.  
Vorlage: Stadt/001892
- 14 . 4. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabensatzung  
Vorlage: Stadt/001891/1
- 15 . Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001894
- 16 . Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001890
- 17 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 der Stadt Wyk a. F.  
für das Gebiet umgrenzt nördl. vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmeinstr., östlich von d. Westgrenze der Bebauung westl. von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, südlich vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von d. Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg  
hier: a) Anregungen u. Bedenken  
b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001840/2
- 18 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wyk auf Föhr  
für das Gebiet nordwestlich des Hafens und nördlich der Umgehungsstraße (L 214) im Bereich der Straßen Hemkweg, Koogskuhl und Kohharder Weg, jeweils beiderseits, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001801/2
- 19 . 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr  
für das Gebiet zwischen Hemkweg und Achtern Diek südlich der Kläranlage, beiderseits des Ziegeleiweges im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001802/2

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Lorenzen macht darauf aufmerksam, dass der Berichterstatter zu TOP 15 nicht Herr Dr. Hinrichsen sein wird, sondern Herr Christiansen, da Herr Dr. Hinrichsen verhindert ist.

## **3. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) über die 29. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

#### **4.1. Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Bürgermeister Lorenzen erklärt, es seien neue Vorschläge zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes gemacht worden. Diese würden eine Gastgeberkarte zulassen.

#### **4.2. Streetworker**

Herr Lorenzen berichtet, der Streetworker habe zum Ende des Jahres gekündigt. Er wechsle zum Hamburger Kinderkurheim, habe jedoch zugesagt, das Jugendzentrum in der Anfangszeit noch zu unterstützen, da dieses durch den gleichzeitigen Weggang der Leiterin unter Personalmangel leide.

Über die Zukunft der Streetworker-Stelle sollte demnächst im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss beraten werden.

#### **5. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Herr Raffelhüschen weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2012, 15 Uhr, und nicht am 17.01.2012 stattfinden werde.

#### **6. Einwohnerfragestunde**

Es wird angefragt, ob bei der Überarbeitung des Bebauungsplans für den Bereich Parkstraße/Badestraße an ausreichend Stellplätze für Fahrräder gedacht worden sei, da der Bereich stark von Radfahrern, die den Strand besuchen wollen, frequentiert werde. Weiterhin spricht sich der Einwohner lobend über die bisherige Arbeit des Streetworkers aus.

Bürgermeister Lorenzen erklärt, im Rahmen der Planungen für den Bereich seien im Endbereich Parkstraße/Stockmannsweg und bei der ehemaligen Kurverwaltung Süstrand Stellplätze für Fahrräder vorgesehen. Diese sollten zum Beginn der kommenden Saison fertig gestellt sein.

#### **7. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

#### **8. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

#### **9. Ausschussumbesetzungen**

##### **9.1. Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH**

Die CDU-Fraktion benennt Herrn Jürgen Poschmann an Stelle von Herrn Paul Raffelhüschen für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH.

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig zu.

##### **9.2. Ausschussumbesetzung Grüne**

Die Fraktion der „Grünen“ benennt Frau Mechthild Midderhoff als Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum und Frau Renate Sieck als ihre Stellvertreterin.

**10. Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2010**  
**Vorlage: Stadt/001898**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafendienst Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Als Anlage wird am 03.11.2011 vom Gemeindeprüfungsamt der Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstes Wyk übersandt und soll in den zuständigen Gremien in der geprüften Fassung unverändert festgestellt werden. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.  
Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 446.456,77 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstes Wyk zum 31.12.2010 wird auf 21.892.123,47 € festgesetzt.
2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn  
Gewinn aus Vorjahren 741.045,62 €  
Jahresüberschuss 2009 446.456,77 €  
  
Überschuss 1.187.511,39 €  
  
ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG Contrescarpe 97 in 28195 Bremen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird zugestimmt.

**11. Stellenplan des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2012**  
**Vorlage: Stadt/001896**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafendienst der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2012 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Drei der 30,66 vorhandenen Stellen sind zur Zeit nicht besetzt. Zwei waren bereits im Geschäftsjahr 2011 nicht besetzt. Die dritte Stelle ist seit Juni 2011 durch Altersteilzeit freigesetzt.

Eine Facharbeiterstelle wird zur Zeit nur mit 25 Wochenstunden besetzt, die Stelle bleibt im Stellenplan als volle Stelle erhalten.

Eine Stelle in der Buchhaltung ist neu besetzt worden, hier wurde die Stelle von 0,5 auf 0,64 angehoben.

Der Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk ist insgesamt festgesetzt auf **30,66 Stellen**.

Herr Raffelhüschen macht darauf aufmerksam, dass sich bei der Aufsummierung der Stellen ein Fehler eingeschlichen habe. Hier müssten 30,66 Stellen ausgewiesen werden und nicht 30,52 Stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2012 wird mit der vorgenannte Änderung genehmigt.

## **12. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2012 Vorlage: Stadt/001895**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafetriebes Wyk für das Geschäftsjahr 2012 ist als Anlage beigefügt.

#### **Erfolgsplan:**

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,2 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 4,89 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **343.890 €** ab.

#### **Vermögensplan:**

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 2,27 Mio. Euro. Hier sollen Solar-Carports auf dem Wellenbadparkplatz entstehen, an denen Ladesäulen angeschlossen sind, um Elektrofahrzeuge aufzutanken. Der weitere erzeugte Strom soll ins Netz eingespeist werden. Des weiteren plant der Hafetrieb die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges um in der Wyker Innenstadt sauber und umweltfreundlich unterwegs zu sein.

Mit acht Föhrer Windkraftbetreibern soll in Dagebüll Repowering in einem Bürgerwindpark eingebracht werden. Hier werden Mittel für die Anteile des Hafetriebes eingestellt.

Für den Winterdienst werden noch Anbaustreuer und ein kleines Schneeschild benötigt. Die Straßenreinigungsmaschine ist sieben Jahre alt und durch ihren dauerhaften Einsatz stark beansprucht worden. Hier werden die Reparaturen so hoch dass eine Neuananschaffung erforderlich ist.

Im Geschäftsjahr sollen von der Stadt Wyk die restlichen Geschäftsanteile der WDR ( 36 Stück ) vom Hafetrieb gekauft werden.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertige Anlagegüter, sonstige Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingeplant.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 931.549 €** erforderlich.

Herr Raffelhüschen macht darauf aufmerksam, dass abweichend von der Vorlage die Solarflächen auf Dächern installiert werden sollen und nicht auf dem Wellenbadparkplatz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Beschluss:**

Aufgrund des §5 Abs.1 Nr.6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs.1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Wyk auf Föhr. Vorlage: Stadt/001892**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Im Ergebnis- und Finanzplan 2011 der Stadt Wyk auf Föhr sind div. Mehrausgaben / Ansatzverschiebungen entstanden. Es können die Mehrausgaben in den einzelnen Haushaltsstellen durch Mehreinnahmen im Nachtrag mehr als kompensiert werden. Jedoch ist aufgrund der Erhöhung des Investitionsvolumens, insbesondere für die Investitionsförderungsmaßnahme „Zuschuss Anbau Krippe Kirchengemeinde St. Nicolai“ der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung für 2011 aufgrund der Vorschriften des § 95 b GO zwingend erforderlich. Die Ansatzverschiebungen sind insbesondere auf die Umsetzung des Landeskontenplans zurückzuführen.

Als wesentliche Finanz- und Ergebnisveränderungen zum Haushalt 2011 sind anzuführen:

365001.19580000 Geleistete Zuwendungen an übrige Bereiche + 61.000 EUR  
(Investitionsförderungsmaßnahme Zuschuss Anbau Krippe Kirchengemeinde St. Nicolai)

511002.04500000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen – 100.000 EUR  
(Projekt „grenzenloses Stadterleben“ soll im Haushalt 2012 angemeldet werden)

538112.04400000.700.04 Solare Klärschlamm-trocknung + 20.000 EUR  
(Ansatz fehlte im Haushalt 2011 lt. Anmeldung)

538112.04400000.700.11 Neuordnung der Schmutzwasserableitung Bereich Süd + 25.000 EUR  
(Honorarkosten 1. Abschlag)

538112.43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – 147.100 EUR  
(Gebührenaufkommen gesunken aufgrund niedrigerer Wasserverbräuche)

538112.54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle + 29.000 EUR  
(IGS Solartrocknung bes. Leistungen; Abwasserabgabe 2010 fehlte im Haushalt 2011 lt. Anmeldung)

541001.54317000-630.08 Stockmannsweg – Sonstige Geschäftsausgaben + 300.000 EUR  
(Ursprünglich als Investition geplantes Projekt nunmehr als Planungskosten zu buchen)

541003.52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 15.000 EUR  
(Ansatzanpassung insbesondere Kabelfehler Lerchenweg, Rebbelstieg)

611001.40120000 Grundsteuer B + 56.700 EUR

611001.40130000 Gewerbesteuer + 1.001.700 EUR

611001.40390000 Sonstige örtliche Steuern + 24.000 EUR

611001.45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen + 27.300 EUR

611001.53722000 Amtsumlage – 78.200 EUR

Im Ergebnis weist der 1. Nachtragshaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe 174.900 EUR (vorher: - 452,726 EUR) aus. Die Liquiditätslage verbessert sich um 672.726 EUR.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Mehreinnahmen sich auf ca. 420.000 € reduziert haben. Das sich daraus ergebende Ergebnis ist entsprechend zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2011 mit der vorgenannten Änderung.

#### **14. 4. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung Vorlage: Stadt/001891/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat die 4. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung in der Sitzung am 22.11.2011 beraten und der Stadtvertretung mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Im Anschluss daran sind von der Verwaltung noch drei Schreibfehler im Entwurf der Betriebsartentabelle festgestellt worden, deren Berichtigung es bedarf:

1. Der Gewinnsatz für die Betriebsart „BA-Nr. 104 – Vermietung von Gästezimmern“ muss 19% (statt 20%) lauten (Rundungsfehler).
2. Der Vorteilssatz für die Betriebsart „BA-Nr. 607 – Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln und Getränken“ muss 20% (statt 60%) und der Vorteilssatz für die Betriebsart „BA-Nr. 608 – Großhandel mit sonstigen Waren“ muss 10% (statt 40%) lauten. In beiden Fällen war irrtümlich der Vorteilssatz für den Einzelhandel eingetragen worden (siehe auch 2. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung).

Dieser Ergänzungsvorlage ist ein neuer Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung beigefügt (Entwurf vom 29.11.2011), der nunmehr zur Beschlussfassung steht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

#### **Beschluss:**

Die vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr (Entwurf vom 29.11.2011) wird beschlossen.

**15. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr**  
**Vorlage: Stadt/001894**

Einige Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter bemängeln, die zu beratende Vorlage liege ihnen nicht vor. Weiterhin wird bemängelt, dass die im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beschlossenen Änderungen nicht in den heute zu beschließenden Feuerwehrbedarfsplan eingearbeitet worden seien.

Der Tagesordnungspunkt wird aus diesem Grunde von der Tagesordnung genommen.

Bürgermeister Lorenzen bittet darum, sich künftig vor der Sitzung zu melden, falls einmal Unterlagen fehlen, um zu vermeiden, dass Tagesordnungspunkte aus diesem Grunde von der Tagesordnung genommen werden müssen.

**16. Änderung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Wyk auf Föhr**  
**Vorlage: Stadt/001890**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

In der Sitzung des Büchereiausschusses am 22.12.2010 wurde beschlossen, die Gebührenordnung der Stadtbücherei Wyk anzupassen. Die zu beschließende Gebührenordnung der Stadtbücherei Wyk soll ebenfalls Gültigkeit für allen Nebenstellen haben und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Anpassung umfasst unter Punkt 1 der Gebührenordnung - ab dem 01.01.2012 - die folgend aufgeführten Benutzungsgebühren:

	<u>Gebühr aktuell</u>	<u>Gebühr ab 01.01.2012</u>
Jahresgebühr	18,00 €	18,00 €
Halbjahresgebühr	11,00 €	<b>13,00 €</b>
Vierteljahresgebühr	7,00 €	<b>8,00 €</b>
Kurgäste / Kurgastfamilien / Monatsgebühr	4,00 €	<b>5,00 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Anpassung der Gebührenordnung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

**17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 der Stadt Wyk a. F.**  
**für das Gebiet umgrenzt nördl. vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstr., östlich von d. Westgrenze der Bebauung westl. von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, südlich vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von d. Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg**  
**hier: a) Anregungen u. Bedenken**  
**b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001840/2**

Keine/r der anwesenden Stadtvertreter/innen erklärt sich für befangen nach § 22 der Gemeindeordnung.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Verfahrensstand**

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Wohnen und Touristenbeherbergung“ an Stelle des bislang festgesetzten Reinen Wohngebietes“ (WR) sowie zur Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelungen der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Dachflächenfenstern und anderen gestalterischen Gesichtspunkten sind die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

### **a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen Stellungnahmen abgegeben worden. Die Inhalte der Stellungnahmen bezogen sich sowohl auf formelle Gesichtspunkte als auch auf planungsrechtliche (Maß der Nutzung, Anzahl der Einheiten u. a.) sowie auf bauordnungsrechtliche bzw. gestalterische, Fragestellungen (u. a. Brandschutz, Dachflächenfenster, Dachfarben u. a.). Die Eingaben bzw. Stellungnahmen sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Die wesentlichen Inhalte dieser Eingaben sind in einer Fraktionsübergreifenden Abstimmung sowie in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses erörtert und abgestimmt worden mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Stellungnahmen berücksichtigt, einige teilweise berücksichtigt und weitere nicht berücksichtigt werden. Die von der Verwaltung aufbereitete Stellungnahme der Stadt sind ebenfalls in der Anlage zur Vorlage als „Antwort“ dargestellt.

### **b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die oben beschriebene Behandlung der Stellungnahmen hat zu Änderungen am Entwurf der Planänderung geführt. Es sind u. a. Regelungen zur Anzahl der Wohneinheiten, zur Baunutzungsverordnung 1990 und zu Nebenanlagen sowie zu gestalterischen Gesichtspunkten wie z. B. Dachflächenfenstern verändert worden.

Die übrigen Festsetzungen im Text der 2. Änderung des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Vor diesem Hintergrund ist ein Vorentwurf für die erneut geänderten Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 erstellt und mit dem Kreisbauamt im Vorwege abgestimmt worden.

Da die nun vorgesehenen Änderungen den bisherigen Text der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht nur redaktionell, sondern in den Grundzügen abwandeln, ist über die geänderten Textfestsetzungen für das Änderungsgebiet ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### **weiterer Verfahrensablauf**

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund sind die geänderten Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Ergänzend erläutert Herr Schmidt noch drei Änderungen zum vorliegenden Bebauungsplan.

1. Zu „Planungsrechtliche Festsetzungen“ Ziffer 1 (Seite 1)  
Der 2. Satz der Festsetzungen zur Zulässigkeit sollte die nachfolgende Fassung erhalten:

“Bei zwei aneinander gebauten Gebäuden sind maximal zwei Einheiten (Wohnungen und/oder Ferienwohnungen) je Gebäude zulässig. Bei drei oder mehr

aneinander gebauten Gebäuden ist maximal eine Einheit (Wohnung oder Ferienwohnung) je Gebäude zulässig.“

Dieser Änderung stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung **einstimmig** zu.

2. Zu „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“ Ziffer 1 (Seite 3)  
Im dritten Absatz sollte bei den Farben der Dacheindeckung „Dunkelgrün“ aufgenommen werden.  
Man ist sich einig, dass eine solche Dacheindeckung aber nur ausnahmsweise genehmigt werden soll, daher wird folgender Wortlaut in den Bebauungsplan aufgenommen:

“Ausnahmsweise ist eine Eindeckung mit dunkelgrünen Dachpfannen zulässig, um besonderen naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. Nähe zum Parkgelände) gestalterisch Rechnung zu tragen.“

Es wird beantragt, die Farbe „Dunkelgrün“ bei der Farbe der Dacheindeckungen zu streichen. Dies wird mit **5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt**.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen dieser Änderung mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen** zu.

3. Zu „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“ Ziffer 3 (Seite 4)  
Es sollte die nachfolgende Formulierung neu als Ziffer 3 eingefügt werden, um gestalterische Fehlentwicklungen zu vermeiden:

“Treppenanlagen – Außentreppen sowie Treppenanlagen auf den Dachflächen sind unzulässig.“

Die bisherige Ziffer 3 würde dann zu Ziffer 4 „Werbeanlagen“

Dieser neuen Formulierung stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung **einstimmig** zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17; davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

### **Beschluss:**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung von Behörden und Privatpersonen eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von der Strandstraße im Teilabschnitt zwischen Strand und „am Golfplatz“ sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg sowie der Entwurf der Begründung dazu werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geändert.
3. Der geänderte Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das oben genannte Gebiet und der Entwurf der geänderten Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Da es sich um ein Verfahren für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB handelt, wird von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Vorwege abgesehen. Ferner wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen
5. Der Entwurf zur Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.

Die vorgenannten Änderungen sind einzuarbeiten.

- 18. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nordwestlich des Hafens und nördlich der Umgehungsstraße (L 214) im Bereich der Straßen Hemkweg, Koogskuhl und Kohharder Weg, jeweils beiderseits, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001801/2**

Keine/r der anwesenden Stadtvertreter/innen erklärt sich für befangen nach § 22 der Gemeindeordnung.

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Planungserfordernis**

Ziel der Planänderung ist eine einheitliche planungsrechtliche Regelung für das gesamte Gewerbegebiet hinsichtlich Größenordnung und Anzahl von Werbeanlagen dahingehend, dass die Belange des Orts- und Landschaftsbildes auch in diesem Bereich des Stadtgebietes gewahrt bleiben.

### **Verfahrensstand**

Im Rahmen der vierwöchigen öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nur zwei inhaltlich bedeutsame Stellungnahmen von Behörden eingegangen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat deutlich gemacht, dass durch Einrichtungen dieser

Art keine Verwechslung mit Schifffahrtszeichen herbeigeführt werden darf, Schiffsführer nicht behindert oder irregeführt werden dürfen und dass Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen unzulässig ist.

Das Kreisbauamt hat zwei redaktionelle Anmerkungen zu den Planunterlagen gemacht.

Die genannten Punkte werden durch entsprechende Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen berücksichtigt. Da durch diese Änderungen keine Grundzüge der Planung berührt sind und somit kein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17; davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

6. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 07.09.2011 bis zum 10.10.2011 sind keine Anregungen und Bedenken von Privatpersonen vorgebracht worden.
7. Im Verlauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3(2) und 4 BauGB sind nur zwei inhaltlich bedeutsame Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt macht eine Anmerkung zu Schifffahrtszeichen und das Kreisbauamt weist auf zwei redaktionelle Punkte in den Planunterlagen hin. Diese Stellungnahmen werden berücksichtigt und die Planunterlagen entsprechend geändert bzw. ergänzt.

Weitere Änderungen am bisherigen Planentwurf sind nicht erforderlich. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Zu b) Satzungsbeschluss**

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die **6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet nordwestlich des Hafens und nördlich der Umgehungsstraße (L 214) im Bereich der Straßen Hemkweg, Koogskuhl und Kohharder Weg, jeweils beiderseits, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung dazu wird gebilligt.
5. Der Beschluss der 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

19. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Hemkweg und Achtern Diek südlich der Kläranlage, beiderseits des Ziegeleiweges im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001802/2**

Keine/r der anwesenden Stadtvertreter/innen erklärt sich für befangen nach § 22 der Gemeindeordnung.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Planungserfordernis**

Ziel der Planänderung ist eine einheitliche planungsrechtliche Regelung für das gesamte Gewerbegebiet hinsichtlich Größenordnung und Anzahl von Werbeanlagen dahingehend, dass die Belange des Orts- und Landschaftsbildes auch in diesem Bereich des Stadtgebietes gewahrt bleiben.

**Verfahrensstand**

Im Rahmen der vierwöchigen öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nur zwei inhaltlich bedeutsame Stellungnahmen von Behörden eingegangen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat deutlich gemacht, dass durch Einrichtungen dieser Art keine Verwechslung mit Schifffahrtszeichen herbeigeführt werden darf, Schiffführer nicht behindert oder irreführt werden dürfen und dass Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen unzulässig ist.

Das Kreisbauamt hat zwei redaktionelle Anmerkungen zu den Planunterlagen gemacht.

Die genannten Punkte werden durch entsprechende Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen berücksichtigt. Da durch diese Änderungen keine Grundzüge der Planung berührt sind und somit kein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich ist, kann der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 17; davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss:**

**Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

8. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 07.09.2011 bis zum 10.10.2011 sind keine Anregungen und Bedenken von Privatpersonen vorgebracht worden.
9. Im Verlauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3(2) und 4 BauGB sind nur zwei inhaltlich bedeutsame Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt macht eine Anmerkung zu Schifffahrtszeichen und das Kreisbauamt weist auf zwei redaktionelle Punkte in den Planunterlagen hin. Diese Stellungnahmen werden berücksichtigt und die Planunterlagen entsprechend geändert bzw. ergänzt.

Weitere Änderungen am bisherigen Planentwurf sind nicht erforderlich. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Zu b) Satzungsbeschluss

6. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die **4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet zwischen Hemkweg und Achtern Diek südlich der Kläranlage, beiderseits des Ziegeleiweges, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung dazu wird gebilligt.
8. Der Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb der Stadtvertretung, mit dem Seniorenbeirat, der Presse und die gute Zuarbeit der Verwaltung. Er wünscht ruhige Feiertage und einen „guten Rutsch“ und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin